

Herrn
RA Frank Großenbach

beate bahner

fachanwältin für medizinrecht
mediatorin im gesundheitswesen
fachbuchautorin im springerverlag

vertretung | beratung | verträge

www.beatebahner.de

Wehrbeschwerdeverfahren
Bundesverwaltungsgericht
BVerwG 1 WB 2.22
BVerwG 1 W-VR 1.22

29.06.2022

Unser Az.: 235/2022

Richtigstellung der Prozessbeobachtungen RA Frank Großenbach
Zur Behauptung, alle von gestellten RAin Bahner Beweisanträge
seien vom Gericht abgelehnt worden.

Lieber Kollege,

wer sich als Prozessbeobachter nach außen zeigt, sollte den Prozess bitte auch richtig beobachten und keine unzutreffenden Aussagen veröffentlichen. Die Behauptung

„Die gegen Ende des dritten Verhandlungstages in der mündlichen Verhandlung gestellten Beweisanträge von RAin Beate Bahner wurden vom Senat allesamt zurückgewiesen, weil bereits die formalen Voraussetzungen für Beweisanträge nicht vorgelegen haben.“

ist **nachweislich falsch**.

Richtig ist: Am dritten Prozesstag, 08. Juni 2022, wurden fünf Beweisanträge gestellt:

Der Sachverständige Tom Lausen, der bereits am ersten und zweiten Verhandlungstag vom Gericht ausführlich gehört wurde, wurde vom gesamten Anwaltsteam erneut mit in den Prozess gebracht, um zu § 13 Abs. 5 IfSG auszusagen. Das Gericht verlangte **erstmalig** eine mündliche Formulierung der Beweisangebote und eine Begründung für die Kompetenz und den konkreten Sachbezug der Sachverständigen durch die Anwälte selbst.

Ich konnte für Tom Lausen aufgrund meiner medizinrechtlichen Kenntnisse sorgfältig begründen, warum er als Sachverständiger für die Relevanz der Frage der fehlenden Übermittlung von Daten an das Paul-Ehrlich-Institut kompetent sei. Daraufhin wurde Tom Lausen als **Sachverständiger erneut zugelassen** und ca. 30 Minuten lang angehört.

Ein weiterer Beweis Antrag, den ich bereits **zuvor schriftlich gestellt** hatte – nämlich die Ladung des Befehlshabers des Kommandos Sanitätsdienst Dr. Baumgärtner (vgl. meinen Schriftsatz vom 1. Juni 2022 „Fragenkatalog an den Generalstabsarzt Dr. Baumgärtner“) war zuvor nicht vom Gericht beschieden worden, während eine Vielzahl anderer schriftlicher Beweisangebote aller Kollegen (überwiegend des Kollegen Schmitz) bereits zuvor schriftlich durch Beschluss vom Bundesverwaltungsgericht beschieden und (zumeist abgelehnt) wurden.

Als ich um Entscheidung über meinen schriftlich eingereichten Beweis Antrag zur Ladung des Generalstabsarztes des Bundeswehr hinwies, forderte das Gericht mich ebenfalls plötzlich auf, diesen mündlich zu stellen und zu begründen, was ich dann getan habe. Nach einigen Minuten bat die beisitzende Richterin darum, lediglich auf den bereits vorliegenden Beweis Antrag zu verweisen, was ich dann umgehend getan habe. Dieser Beweis Antrag wurde abgelehnt.

Drei weitere Sachverständige, die von **W. Schmitz** mit in den Prozess gebracht wurden (nämlich **Prof. Kuhbandner, Prof. Matysek und Dr. Kellner**) sollten ebenfalls von RA Schmitz mündlich dargelegt und deren Sachkompetenz erklärt werden. Rechtsanwalt Schmitz war nicht im Stande, auch nur zu einem der drei Sachverständigen darzulegen, weshalb diese kompetent und sachbezogen als Sachverständige aussagen sollten. Er schwieg. Daraufhin wurden **alle drei Sachverständige schon wegen Unzulässigkeit** des Beweis Antrags abgelehnt.

Es ist also **unzutreffend**, dass alle meine Beweisangebote abgelehnt worden sind. Von fünf Beweisangeboten stammte nur einer von mir, ein gemeinsamer Beweis Antrag zu Tom Lausen wurde aufgrund meiner Erläuterungen durchgebracht, wäh-

rend alle drei von Wilfried Schmitz mitgebrachten Sachverständige vom Gericht schon als unzulässig abgelehnt wurden.

Ich hätte mir gewünscht, dass der Kollege Großenbach nicht durch falsche Aussagen noch mehr Verwirrung stiftet.

Ergänzende Anmerkungen zu meiner angeblichen „Beredsamkeit“:

Es ist zutreffend, dass ich am ersten Prozesstag (2. Mai 2022) mündlich sehr präsent war. Der Grund hierfür war, dass das Bundesverteidigungsministerium auf unsere hunderte Seiten Schriftsätze nicht schriftlich reagiert hat. In der mündlichen Verhandlung wurden dann vom Bundesverteidigungsministerium mündlich Zahlen behauptet, die weder durch Dokumente oder Studien noch sonst wie belegt wurden – etwa 6.000 Long-Covid-Fälle in der Bundeswehr oder die erhebliche Reduktion der Corona-Erkrankungen durch die Impfungen.

Auf diese fehlenden schriftlichen Zahlen und Statistiken, die ich in mehreren Schriftsätzen angefordert hatte, habe ich am ersten Prozesstag tatsächlich wiederholt und beharrlich hingewiesen. Am Ende des ersten Prozesstages verlangte das Gericht dann endlich auch vom Gegner den Nachweis der behaupteten Zahlen. Es stellte sich hierbei heraus, dass diese alle „frei erfunden“ waren, insbesondere die angeblichen 6.000 Long-Covid-Fälle, vgl. meinen Schriftsatz vom 3. Juni 2022 hierzu.

Eine besondere Dominanz am zweiten oder dritten Prozesstag habe ich selbst so nicht empfunden, das mögen andere entscheiden. Wer mir unterstellen mag, andere Interessen oder gar mein Ego zu bedienen, darf dies freilich gerne glauben oder andere Prozessteilnehmer und Journalisten hierzu befragen.

Alle Schriftsätze (bis zum Ausscheiden der drei Anwälte Bahner, Röhrig und Thoms) sind auf der Homepage www.covidimpfung-soldaten.de abrufbar (auch anwaltsbezogen), **meine eigenen 18 Schriftsätze** auch auf meiner Homepage unter www.beatebahner.de

Mit freundlichen Grüßen



fachanwältin für medizinrecht